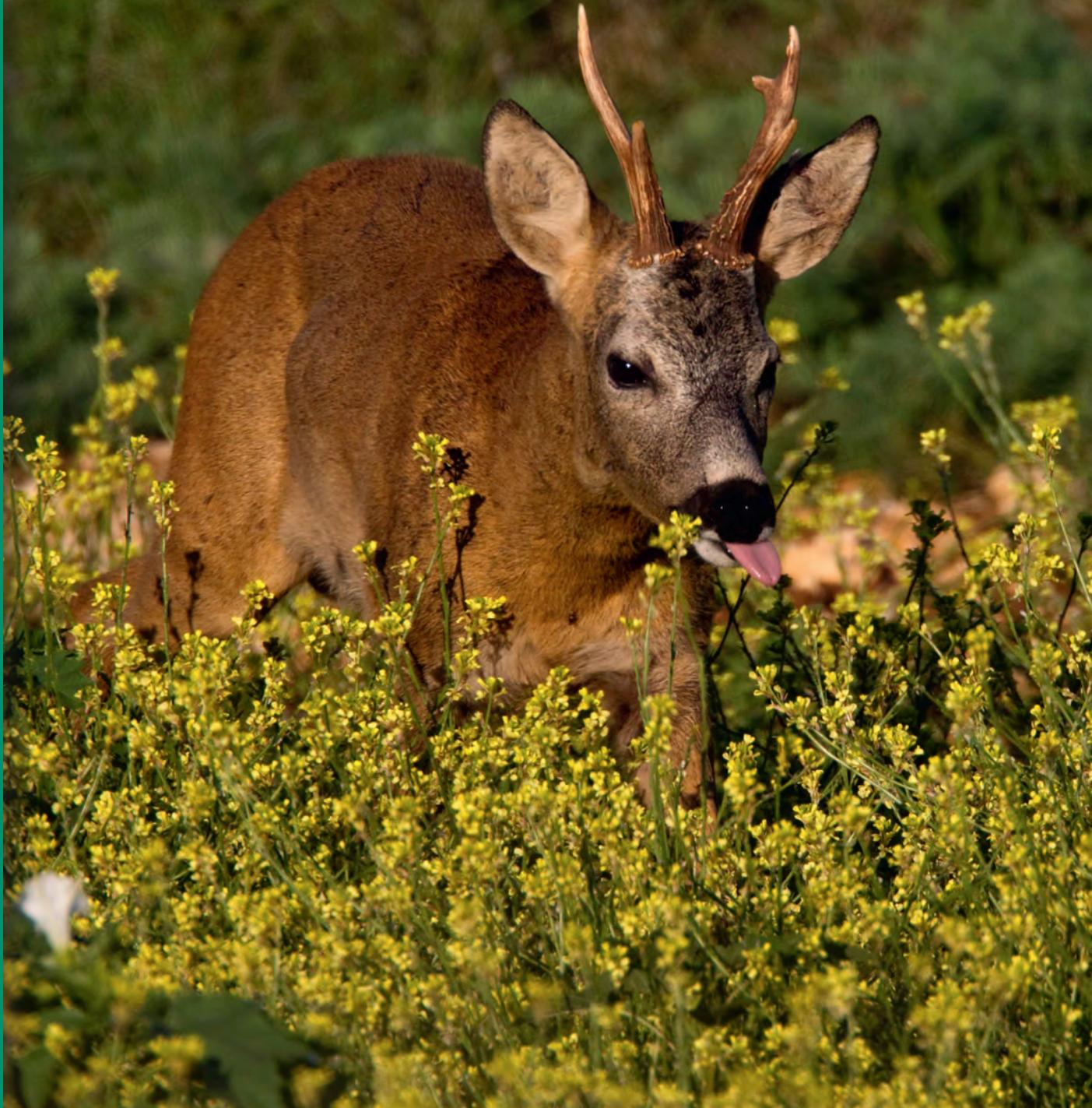


Fëscher, Jeeër an Hondstrënn





Organe officiel de la
Fédération Saint-Hubert des Chasseurs du
Grand-Duché de Luxembourg a.s.b.l.

Sous le Haut Patronage
de Son Altesse Royale le Grand-Duc

Adresse Postale:

Bureau: 15, rue de l'École • L-9167 Mertzig
Permanence: lundi de 14h00 à 17h00
Tél.: 26 88 09 88 • Fax: 26 88 09 89
E-mail: info@fshcl.lu
Internet: www.fshcl.lu • www.juegd.lu

Président: Georges Jacobs
59, avenue G.T. Smith • L-7740 Colmar-Berg
Tél.: (+352) 859 437 • GSM: (+352) 691 501 235
E-mail: gajacobs@pt.lu

Vice-présidents:

Jo Studer
Boîte postale 1771 • L-1017 Luxembourg
Tél.: (+352) 49 89-1
E-mail: stj@provencale.lu

Marc Reiter
1, Zanerknupp - L-9170 Mertzig
Tel.: (+352) 88 81 12-1
E-mail: marcreiter@erg.lu

Secrétaire général: vacant

Comité de rédaction:

Rédacteur responsable: Roby Habaru
97, rue Ermesinde • L-1469 Luxembourg
GSM : (+352) 661 244 040
E-mail: roby.habaru@gmail.com

Luc Bohler, Richard Frank, Roby Habaru,
Georges Jacobs, Laurent Metzler, Guy Schank

Comptes de la FSHCL :

CCPLLULL LU68 1111 2167 0103 0000
BGLLLULL LU91 0030 8232 6358 0000
CCRALULL LU53 0090 0000 0500 6382
BCEELULL LU65 0019 1755 6404 6000
BILLULL LU29 0027 1717 5613 8200

Compte Assurance - rabatteurs:

CCPLLULL LU60 1111 2142 8007 0000



Organe officiel de la Fédération
Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs
a.s.b.l.

placée sous le Haut Patronage de S.A.R.
le Grand-Duc Jean de Luxembourg

Adresse Postale:

47, rue de la Libération • L-5969 Itzig

Président: Jos Scheuer

29, rue Maximilien
L-6463 Echternach
jos.scheuer@flps.lu

Rédaction Fëscher:

Claude Strotz, coordinateur responsable
Claudine Weber, graphiste
fjh@flps.lu

Section Compétition:

Président ff: Mike Thinnas
Secrétaire: Pit Conrady
competition@flps.lu

Section de Compétition Dames:

Président: Daniel Wilmes
Secrétaire: Anouk Wilmes
dames@flps.lu

Section Pêche en Mer:

Président: André Biver
Secrétaire: Gilbert Zangerlé
mer@flps.lu

Section Pêche à la Mouche:

Président: René Kleman
Secrétaire: Claude Strotz
mouche@flps.lu

Bureau de la FLPS:

47, rue de la Libération • L-5969 Itzig
Tél.: 36 65 55 • Fax: 36 90 05
secretariat@flps.lu
www.flps.lu

Heures de bureau:

Lundi, mercredi, vendredi: 9h00-12h00
CCPLLULL: LU84 1111 0095 0192 0000
BCEELULL: LU93 0019 5300 0148 6000

Secrétaire fédérale:

Mme Joëlle Braun

Rédaction Internet:

Claude Strotz • **webmaster@flps.lu**



Organe officiel de la Fédération Cynologique
Luxembourgeoise (A.s.b.l.) (F.C.L.)
Membre de la Fédération Cynologique
Internationale (F.C.I.)

Adresse Postale:

FCL - B.P. 69 - L-4901 Bascharage

Président honoraire: Jacques Mersch †
Président honoraire: Mme Gitty Schwab
Président: Raymond Jung

Secrétaire Général: Serge Messenger
Tél. 50 28 66 • Fax : 50 54 14
E-mail: office@uchl.lu
Internet: www.uchl.lu

Comptes de la FCL:

CCPLLULL LU70 1111 0324 9702 0000
BGLLLULL LU69 0030 7513 9769 0000
BILLULL LU43 0023 1391 4570 0000

Gérant du Livre des Origines

Luxembourgeois (L.O.L.): Raymond Jung

Compte du L.O.L.:

CCPLLULL: LU93 1111 0061 5039 0000

Membres de la FCL:

**Centrale du Chien d'Agrément et de
Compagnie (CCAC)**

Président: Raymond Jung • Tél.: 31 40 61

Présidente honoraire: Mme Gitty Schwab

Secrétaire: Serge Messenger • Tél.: 621 222 999
24 rue de la Déportation • L- 8021 Strassen
www.ccacl.lu

Centrale du Chien de Chasse (CCC)

Présidente: Malou Grasges
B.P. 84 • L-8501 Redange
Tel. 621 705 246
E-mail: ccc@jagdhunde.lu
Internet: www.jagdhunde.lu

**Centrale Luxembourgeoise du Sport pour
Chiens d'Utilité (CLSCU)**

Président: Joë Müller
E-mail : mullerjoe6@gmail.com

Secrétaire: Daniel Borrega
E-mail : clscu.vr@gmail.com

Inhaltsverzeichnis

Jeeër

Editorial: Auszich aus der Ried vum Präsidant op der AG	5
Bericht über die 16. ordentliche GV der FSHCL	9
Bericht über die Sitzungen	14
„Tendenzieis a politesch net korrekt“ / Entrevue FSHCL-ILR	18
ANF – News	19
Vum Bësch Op Den Dësch – Riletten vum Réibock	21
Passioun Juegd Asbl – Née Comité an aussergewöhnlich AG	23
Trompes de Chasse St Hubert – Vice Champion Benelux	24
Informationen	26

Fëscher

Editorial: Von der Jagd zur Fischerei?	27
Aus dem Zentralvorstand	28
Spezialteil – Der Onlineschein ist da	29
Grenzwässer mit Deutschland	32
Ausscheidungsfischen für die Veteranenmeisterschaft	35
Nationale Meisterschaften der Master und Veteranen	36
Erster Durchgang der Damenmeisterschaft 2019 in Erezee	37
Propper Uwänner	37
Wettfischen der Entente du Nord 2019	38
François Debras zum Gedenken	38

Hondsfrënn

FCL Deck- Wurfmeldungen / Communiqué de presse	39
97th International Dog Show – Liste des vainqueurs	40
CCAC 34. Championnat des trois Frontières	45
CCC Ofaf vun der Spurlautprüfung vum 6. Abrëll 2019	47
Aus der Welpeschoul / Der Hund im Auto	48
VJP 2019 / Jugendprüfung für Deutsche Wachtelhunde	49
CLSCU Annonces EXPOS Dobermann / Beauceron	50

Périodique bimestriel

de la Fédération Saint-Hubert des Chasseurs du
Grand-Duché de Luxembourg, de la Fédération
Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs et de la
Fédération Cynologique Luxembourgeoise

Tirage: 7.000

Prix de vente: 2,23 €

Régie publicitaire: Luc BOHLER
15, rue de l'École • L-9167 Mertzig
GSM: 621 29 44 53 • **Tél.:** 26 88 09 88
Fax: 26 88 09 89 • **E-mail:** info@fshcl.lu



Layout: „Fëscher“: Claudine Weber

„Jeeër an Hondsfrënn“: Yvette Rehlinger

Impression: PRINTING ossa

Les opinions exprimées dans cette revue n'engagent
que la responsabilité de leurs auteurs et ne reflètent
pas nécessairement les vues des Fédérations. Les
consultations ou avis d'ordre juridique donnés par
les Fédérations n'engagent pas leur responsabilité.

Les textes peuvent être reproduits à condition que la
source soit mentionnée.



No 3 – Juin 2019

Photo couverture: Eugène Reiter
Clôture de rédaction du no 4/2019
lundi 22 juillet 2019



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs a.s.b.l.

Placée sous le Haut Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg

Redaktion: Jos SCHEUER, Claude STROTZ • e-mail: fjh@flps.lu

Editorial

Von der Jagd zur Fischerei?



Georges Jacobs, Präsident des Jägerverbandes, hat in seiner Ansprache auf dem diesjährigen Kongress des Verbandes mehrfach den Begriff Ideologie verwendet, um das jetzige Verhältnis des Umweltministeriums zu den Jägern zu charakterisieren.

Der Gebrauch dieser für mich negativ belasteten Vokabel wirft prinzipielle Fragen auf. Ideologien sind nun einmal Weltanschauungen, die als Basis für politisches bzw. soziales Handeln genutzt werden können.

Ist dem Umweltschutz und dem Tierschutz in unserem Lande gedient, wenn ihren Verfechtern der Vorwurf der gezielten Diskreditierung von gesellschaftlichen Gruppen entgegengehalten werden kann? Ideologen sind nicht auf Konsens aus, sie sind nicht auf Respekt vor dem Andersdenkenden oder Andershandelnden ausgerichtet? Ist es nicht Pflicht der politischen Instanzen in einer Demokratie, diesen Konsens zu erzielen? Erfolgreiche Umwelt- und Tierschutzpolitik braucht doch weniger Schlagwörter als vor allem ein systematisch-pragmatisches Vorgehen, das selbstverständlich auf sinnvollen Vorschriften, auf Zugeständnissen und letzten Endes auf einem überzeugten gesellschaftlichen Konsens beruht.

Die Akzeptanz von Ideologien lässt sich bei einem breiten Publikum sehr leicht steigern durch das Ansprechen von Gefühlen. Im Falle der Jagd reicht es, Begriffe wie „Ermordung“, oder „Sadismus“ in den Gefühlsweiher zu werfen und schon schlagen die Wellen der Empörung hoch. Die Solidarität mit der gefährdeten, leidenden Kreatur ist nun einmal Bestandteil unserer Kultur. Aber auch das Erzeugen und Genießen von tierischen Produkten, vom Fleisch bis zum Ei, ist in eine ökologische Schieflage geraten. Vegetarier mutieren zu Veganern! Dies ist der Trend der Zeit. Es kommt, ungewollt oder auch gesteuert, zur Stigmatisierung von gesellschaftlichen Gruppen, die sich nicht in dieses, wahrscheinlich zukunftssträchtige und elektoral sicher wirksame Konzept einfügen

In unserem Falle stellt sich die Frage, ob die Umweltpolitik, so wie sie zurzeit praktiziert wird, nicht Gefahr läuft, den Stempel der Ideologie verdienen.

Für den Akademiker Georges Jacobs ist der Begriff der Ideologie sicher auch verbunden mit seinem Ausschluss bei der Ausbildung von Kandidaten für den Jagdschein. Feststeht, dass Jacobs für die zuständigen politischen Instanzen nicht mehr genehm war. Im Nachhinein wurde denn auch veröffentlicht - aus welcher Quelle auch immer- wie weit er sich als Dozent

von den offiziellen Richtlinien entfernt hatte. Georges Jacobs hat nicht mehr in den Rahmen der Vorgaben gepasst. Er wurde fristlos eliminiert. Ich wage es nicht, dieses Vorgehen, inhaltlich und formal, auf andere staatlich kontrollierte Ausbildungsinstanzen zu übertragen!

Die konstitutionell abgesicherte Meinungsfreiheit erlaubt es auch jedem Bürger, die Polemik zu verschärfen: in unserem Falle werden die Jäger gebrandmarkt und ihnen die Daseinsberechnung abgesprochen, und zwar „coram publico“, in einer Art und Weise, die ehrabschneidende Formen einnehmen kann. Auch das Recht zur Meinungsäußerung ist konstitutionell abgesichert. Die Betroffenen müssen daher Klage erheben, wenn sie sich beleidigt fühlen.

Es stellt sich die berechnete Frage, wie weit die politischen Mandatsträger den Weg zum philosophischen Animalismus beschreiten wollen. Von der Jagd zur Fischerei ist es ein kleiner politischer Schritt, der uns von den Hardlinern aus den Behörden auch schon in Aussicht gestellt wurde.

Im entsprechenden Dokument werden wir allerdings dazu verdammt, die gefangenen Fische zu töten. Fischerei müsse der Nahrungsbeschaffung dienen. Comprenne qui pourra!

Jos Scheuer
Präsident

MyGuichet.lu : Bestellt Äre Fëscherpermis a kritt e bannent just e puer Minutten ausgestallt



Fir dærfen an de Lëtzebuurger Bannegewässer ze fëschchen, gradewéi an de Grenzgewässer mat Däitschland, brauch een e Permis.

Et gëtt verschidden Zorte Permis, jee nodeems, wou a wéi laang ee wëllt fëschchen.

Ech hu keen Zougang zum Internet? De Fëscherpermis gëtt och vu folgende Büroee vun der Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA (AED) ausgestallt: Luxembourg Amendes et recouvrements, Luxembourg Actes civils 2, Diekirch Actes civils, Esch/Alzette Actes civils a Grevenmacher Actes civils.

Bericht zur Sitzung des ZV vom 22. Mai 2019

Berichte vorangegangener Sitzungen:

Ein mündlicher Bericht zur Sitzung vom 16. April wird vorgelegt.

Berichte aus den Sektionen:

Section de Compétition

Es bleibt ein finanzieller Beitrag an den irischen Verband zu regeln (EM)

Section Mouche

Der internationale Angelwettbewerb in Weiswampach war ausgebucht. Sogar Teilnehmer aus der Tschechei haben teilgenommen. In Diekirch findet der alljährliche Schnupperkurs statt. Die ersten Durchgänge für die Ermittlung des Landesmeisters wurden am 27 April in Weiswampach und dann am 8 Juni an der Obersauer ausgetragen.

Section Vétérans/Masters

Der ZV bestätigt, dass Veteranen und Masters von einem einzigen Vorstand geleitet werden, aber eigene Mannschaften bei internationalen Wettbewerben bilden. Der Zentralvorstand diskutiert über die einheitliche Einhaltung der CIPS/FIPS – Regeln bei den Durchgängen. Eine diesbezügliche Aufforderung wird an die Organisatoren ergehen.

Section Jeunes

Dan Schleich lädt alle ein, beim COSL-Spielfest am 30. Mai anwesend zu sein.

Section Mer

Der ZV freut sich, dass Gilbert Zangerlé zum Präsidenten der FIPS-Mer gewählt wurde und gratuliert dazu. Damit hat Luxemburg eine wichtige Stimme in den internationalen Gremien (CIPS/FIPS). Er wünscht Gilbert viel Erfolg und Genugtuung im Amt.

Die 3. und 4. Durchgänge der nationalen Meisterschaft werden in Belgien ausgetragen.

Section Dames

6 Damen nehmen an der nationalen Meisterschaft teil.

Weierfischen

Der Präsident hebt hervor, dass die Weierfischer in das Verbandsgeschehen integriert sind. Noch immer ist es nicht gelungen, den Weierfischern als Sektion auf der Internet-Seite der FLPS einen Platz zu schaffen. Dan Schleich bestätigt, dass beim Weierfischen feste Regeln bestehen, deren Einhaltung kontrolliert wird. Es soll besonders darauf geachtet werden, dass die Fische schonend behandelt werden. Weierfischen finden allerdings unter anderen Vorbedingungen statt als die Wettbewerbe in Fließgewässern. An ihnen nehmen viele Familien mit Kindern teil. Weierfischen haben eine ausgeprägte soziale Komponente.

Péiteschfeier:

Sie wird vom ZV und dem Verein aus Rodange veranstaltet. Schmidt Rol und Dan Schleich haben schon Vorarbeiten geleistet.

Wichtige Anmerkung für alle Vereine: Die Strecke zwischen Mertert und Wasserbillig ist für die laufende Saison bis Oktober gesperrt zwecks Verlegung der Kollektoren für die regionale Kläranlage. Außerdem stehen keine Parkplätze mehr zur

Verfügung. Nico Hottua wird die Startkarten ausarbeiten. Voraussichtlich wird die Péiteschfeier 2020 von Rosport/Goodyear veranstaltet werden. Zusätzliche Kandidaturen können eingereicht werden.

CIPS/FIPS-Kongress

Der Präsident berichtet über den Kongress in Almaty und über die Schwerpunkte in den Diskussionen. Die Sportfischerei entwickelt immer mehr spezielle Disziplinen.

Die Bemühungen, eine Wurfdisziplin als olympische Kategorie einzubringen, sind nicht aufgegeben. Aus diesem Bestreben und aus der Tatsache, dass die Sportfischerei in den meisten Ländern in die Sportministerien integriert ist, ergibt sich als Konsequenz, dass die internationalen Doping-Vorschriften einzuhalten sind.

Ein Appell ergeht daher an die Angler und an die Offiziellen bei EM/WM-Veranstaltungen, die diesbezüglichen Termine und Vorgaben einzuhalten. Die Teilnehmer müssen unbedingt ein ärztliches Zertifikat über die Einnahme von Medikamenten mit sich führen. .

Homologierungen:

Jugend:

Die Mannschaft, welche an der WM in Ciudad Real (Spanien) teilnehmen wird, wird homologiert. Sie setzt sich wie folgt zusammen: Berger Nicolas, Deischer Olivier, Jakoby Sven, Meyers Chris, André Denis.

Internationales Turnier

Die Mannschaft von Stadtbredimus, welche am Tournoi de l'amitié in Hainburg (Oestereich) teilnehmen wird homologiert. Sie setzt sich wie folgt zusammen : Deischer Olivier, Herrig Michael, Brandenburger Marc, Di Vora Gilbert, Koenig Romain, Draut Yves, Di Vora Dino, Barthels Patrick.

Digitaler Fischereierlaubnisschein

Der Zentralvorstand begrüßt ausdrücklich, dass es nunmehr möglich ist, sowohl den Grenzgewässerschein wie auch den Binnengewässerschein online zu beziehen. Er beglückwünscht alle staatlichen Instanzen, welche in die Prozedur eingebunden waren.

Noch ist es zu früh, auf mögliche Verbesserungen einzugehen, aber generell möchte die FLPS darauf hinweisen, dass jetzt ein Potential besteht, auf eine einfache Weise, den Informationsstand der Angler zu verbessern und die Kontrollen zu erleichtern. Wir werden, nach eingehender Analyse, entsprechende Vorschläge bei den staatlichen Instanzen einbringen.

Nation Branding – Promotion de l'Image de marque du Luxembourg

Die FLPS hatte den Antrag gestellt, auf das Zur-Verfügung-Stellen von Polo-Hemden, welche von den Luxemburger Teilnehmern an internationalen Meisterschaften bei Zeremonien getragen werden. Nach 2018 wurde diesem Antrag auch für 2019 stattgegeben. Wir bedanken uns herzlich für diese Geste.

Merten Pierrot hat die nötigen Angaben bei den Sektionen gesammelt, und er überwacht auch die Ausarbeitung der Polos. Der ZV bedankt sich dafür. Der Zentralvorstand erwartet, dass die Mannschaften, welche die FLPS und damit die Luxemburger Farben vertreten, im Ausland ein homogenes, ästhetisches Bild abgeben.



Bericht zur Sitzung der Grenzfischereikommission am 30. April

Carlo Hardt und Claude Strotz berichten kurz über die Sitzung. Themen waren das kommerzielle Kanuerverbot bei Niedrigwasser an der Sauer, die Kormorane als Plage für die Fischerei (In Rheinland Pfalz wurden bei einer geschätzten Population von etwa 2000 Exemplaren 826 abgeschossen). Ein Anlandeverbote für invasive Arten wird voraussichtlich in Kraft gesetzt werden. Die deutschen Vertreter sperren sich nicht prinzipiell gegen die Eröffnung der Angelsaison an den Grenzgewässern am 1. Juni.

Die FLPS Vertreter haben den Vorschlag unterbreitet, auch an den Grenzgewässern auf Artenschutz überzugehen. Ein ausführlicher Bericht zu dieser Sitzung wird veröffentlicht werden.

Ständeverlosungen 2019:

Die ZV – Mitglieder, welche die Ständeverlosungen bei den Vereinsmeisterschaftswettbewerben vornehmen, werden bestimmt. Die nächste Sitzung des ZV ist für den 25. Juni vorgesehen.

J.S / D.S

Spezialteil - Der Onlineschein ist da



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable
4, Place de l'Europe
L-2918 Luxembourg

FISCHEREIERLAUBNISSCHEIN

Fischereierlaubnisschein Nummer : XXXXXXXXXX



Staatsangehörigkeit
Luxemburg

Geburtsort
Strombeurg

Adresse
1234, 5678901234567890

Arten von Fischereierlaubnisscheinen
Fischereierlaubnisschein für Binnengewässer

Kategorie
Spezial-Fischereierlaubnisschein B

Gebühr
40 €

Gültigkeit
vom 15/07/2019 bis zum

Seit Jahren wurde er in Aussicht gestellt und nun ist er endlich da, ab Mai 2019 gilt der neue digitale Fischereischein in Luxemburg.

Nicht zuletzt dank der Argumenten der FLPS kann der mittlerweile purpurrosa Schein mit oder ohne Luxtrustidentifikation über die staatliche MyGuichet Plattform gelöst werden. Der neue Schein im PDF-Format ersetzt alle bisherigen Binnen- oder Grenzgewässerscheine aus Luxemburg. Die alten Wochen-, Monat- oder Jahresscheine verlieren spätestens im Mai 2020 ihre Gültigkeit.

Es ist auch nicht unbedingt notwendig den Schein auszudrucken, es reicht, wenn er in digitaler Form auf bzw. dem Smartphone gespeichert ist und aufgerufen werden kann. Herzstück des neuen Scheines ist ein sogenannter QR Code, welcher für jeden Schein neu generiert wird und mittels Smartphones und einer speziellen App ausgelesen werden kann.

Der neue „Permis“ enthält neben einer individuellen Nummer zusätzlich die persönlichen Angaben, sowie die Kategorie und

die Dauer der Gültigkeit. Genau wie die bisherigen Scheine, ist er nur in Verbindung mit einem Identitätsnachweis gültig.

Das Onlineabenteuer

Die ersten Versuche einen Schein zu erwerben, ergaben keine großen Probleme; allerdings gab es bei späteren Visiten etliche Probleme bei der Registrierung ohne Lux Trust. Eventuelle Cookies oder Sicherheitseinstellungen des Browsers verhindern manchmal, dass die Plattform korrekt aufgerufen wurde. Dies sind zwar keine Fehler im System, allerdings können sie viele Besucher vor Probleme stellen. Einen Hinweis auf die Sicherheitseinstellungen, sucht man aber auf der MyGuichet Seite vergeblich.

Die MyGuichet Seiten können auf Deutsch oder auf Französisch aufgerufen werden. Hier erhält man dann erste Informationen über den Schein und die Bedingungen für den Erwerb. Etwas seltsam ist es aber dann schon, dass die deutsche Version trotz jahrelanger Vorarbeit zurzeit noch nicht ganz fertig gestellt ist, und Teile der deutschen Seite auf Französisch sind und das

Einschreibeformular nur auf Französisch erscheint. Hier wird und muss auch sicherlich demnächst nachgebessert werden.

Binnen oder Grenzgewässerschein?

Hat man die erste Seite des Formulars ausgefüllt, muss man angeben, ob man ein Binnen- oder Grenzgewässerschein haben möchte. Je nachdem, werden einem nun die Preise mitgeteilt und man muss seine Wahl treffen. Auf dieser Seite kann man dann auch angeben, ab wann der Schein gültig sein soll. So kann der Fischereischein bis zu einem Jahr im Voraus erworben werden.

Nach einer Kontrolle der angegebenen Daten kommt man zur Bezahlungsfunktion. Diese läuft zurzeit über Sixt-Payments und man erhält die Wahl zwischen Visa- oder Masterkarte zur Bezahlung. Was allerdings nicht mitgeteilt wird, ist die Tatsache, dass man über eine sogenannte 3D-Secure-Karte verfügen muss, damit die Transaktion funktioniert. Deshalb dürfte sich der möglicherweise mittlerweile verärgerte Benutzer fragen, wieso er ständig Fehlermeldungen erhält. In einer späteren Version soll die Möglichkeit über Digicash zu zahlen hinzukommen. Hier sollte doch an die ausländischen Besucher gedacht werden und zumindest eine gängige Methode wie PayPal oder eine ähnliche Methode, welche international anerkannt ist, angeboten werden.

Sollte es gelingen, die Überweisung zu tätigen, so ist der über Lux Trust identifizierte Benutzer etwas im Vorteil, denn er kann den Schein in der Sekunde auf MyGuichet aufrufen, speichern oder ausdrucken. Der nicht authentifizierte Benutzer muss bis zu 30 Minuten warten, bis er eine E-Mail mit dem Schein in PDF Form erhält. Dies ist eine Sicherheitsfunktion, um zu verhindern, dass der Schein am Wasser mittels Smartphone erst dann bestellt wird, wenn eine Kontrolle in Sichtweite ist.



Soweit so gut.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Schein nach Jahren der Vorarbeit digital erworben werden kann, bedauern allerdings, dass es im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen ist, dass der Minister die Ausgabe der Scheine an Gemeindeämter delegieren kann. So fallen viele Verkaufsstellen weg.

Ebenfalls bedauern viele Angler, dass dem Pdf-Schein, keine Reglemente beiliegen. Besonders ausländische Besucher, tun sich verständlicherweise schwer, die genauen Vorschriften zu kennen, und geraten immer wieder in Erklärungsnot bei einer Kontrolle.

Probleme im Kondominium

Luxemburg, hat mit der Einführung des digitalen Scheines für seine Grenzgewässer mit Deutschland eine Vorreiterrolle gegenüber dem Saarland und Rheinland-Pfalz eingenommen. Bekannterweise handelt sich bei der Mosel, der Sauer und der Our um ein gemeinschaftliches Hoheitsgebiet: ein sogenanntes Kondominium. Demnach liegt die Grenze nicht in der Mitte, sondern an den Uferändern. Der luxemburgische Angelschein gilt also am Ufer in Deutschland, genauso, wie der deutsche in Luxemburg seine Gültigkeit behält. Bislang war es so, dass der Erlös, der in Deutschland gekauften Erlaubnisscheine in den Ländern

verblieb und Luxemburg dementsprechend auch seine eigenen Einnahmen verwalten konnte.

Das Internet ist bekanntlich grenzenlos und eine Lösung zur Verteilung der Einnahmen wurde gefunden, allerdings hapert die Umsetzung zurzeit noch am Bezahlsystem. Daher geben unsere deutschen Nachbarn momentan immer noch die „alten“ Scheine aus. Auch hier sollte eine angemessene Lösung gefunden werden, vielleicht kann man sich ja in naher Zukunft einigen und gleichzeitig die recht einfache Form der Erlaubnisscheine verbessern.

Die verschiedenen Erlaubnisscheine:

Binnengewässer

Um in den luxemburgischen Binnengewässern angeln zu dürfen, ist ein Fischereierlaubnisschein erforderlich. Je nach Gewässerzone und Gültigkeitsdauer stehen verschiedene Kategorien von Fischereierlaubnisscheinen zur Verfügung.

Jeder, der das 14. Lebensjahr vollendet hat und in den Binnengewässern angeln möchte, muss Inhaber eines Fischereierlaubnisscheins sein. Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Binnengewässern mit einer Handangel fischen. Das Angeln mit Spinnangeln sowie Flugangeln ist erlaubt. Diese Minderjährigen dürfen ohne Fischereierlaubnisschein angeln.

- Einfacher Fischereierlaubnisschein: 18 Euro/Jahr, 4 Euro/Monat.
- Spezialfischereierlaubnisschein A: 30 Euro/Jahr, 6 Euro/Monat.
- Spezialfischereierlaubnisschein B: 40 Euro/Jahr, 8 Euro/Monat.

Grenzgewässer:

Um in den Grenzgewässern zu Deutschland angeln zu dürfen, ist ein spezieller Fischereierlaubnisschein für das Ufer- und die Bootfischerei erforderlich. Zu den Grenzgewässern gehören die Mosel von Schengen bis Wasserbillig, die Sauer von Wasserbillig bis Wallendorf, die Our vom Dreiländereck in der Nähe von Lieler bis Wallendorf sowie der Stausee von Vianden.

Jeder, der das 14. Lebensjahr vollendet hat und in den Grenzgewässern zu Deutschland angeln möchte, muss Inhaber eines Fischereierlaubnisscheins sein. Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen unter der Aufsicht eines Erwachsenen, der Inhaber eines gültigen Fischereierlaubnisscheins ist, ohne eigenen Schein angeln.

Kosten

- Fischereierlaubnisschein der Kategorie A: 15 Euro/Jahr; 10 Euro/Monat; 5 Euro/Woche.
- Fischereierlaubnisschein der Kategorie B: 40 Euro/Jahr; 25 Euro/Monat; 10 Euro/Woche.

Empfänger der Teuerungszulage sowie Inhaber des Sonderausweises und des Behindertenausweises B oder C bezahlen für den Fischereierlaubnisschein der Kategorie A 10 Euro/Jahr. Bei einer Kontrolle müssen sie nachweisen können, dass sie Empfänger der Teuerungszulage sind. Bei einer Kontrolle muss sich der Inhaber des Fischereierlaubnisscheins ausweisen können. Wer die Fischerei auf einem Privatgrundstück an der Our ausübt, muss auch ein vom Fischereiberechtigten ausgestelltes Dokument vorweisen können, mit dem der Fischereiberechtigte die Erlaubnis zum Angeln auf seinem Grundstück erteilt hat.

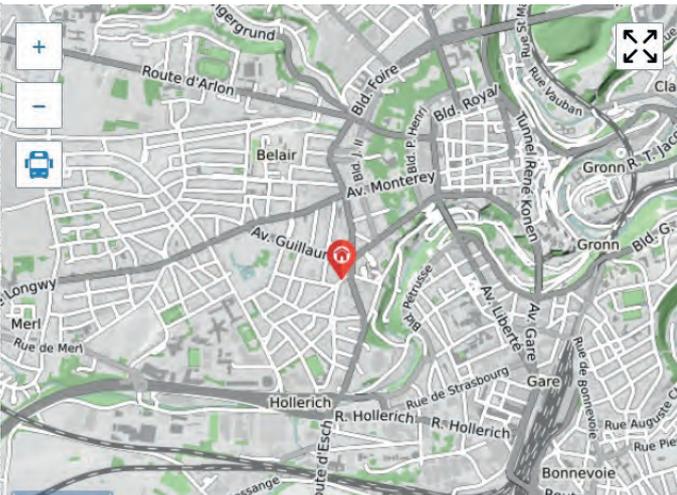
In dieser Ausgabe gehen wir auf die speziellen Vorschriften der Grenzgewässer mit Deutschland ein.

Weitere Infos in der nächsten Ausgabe und auf www.flps.lu



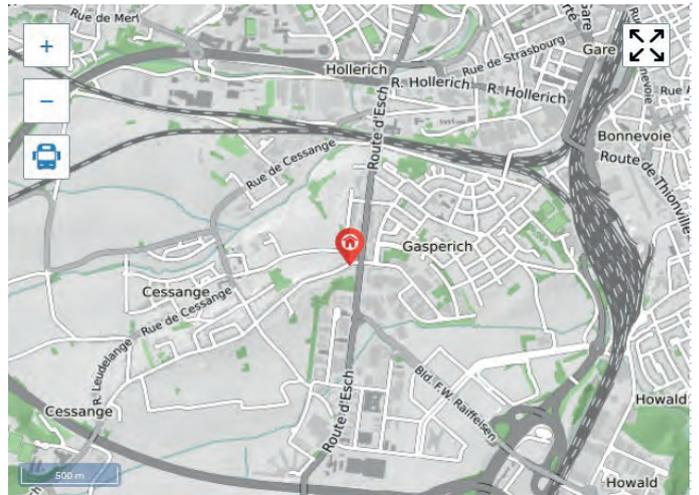
Diese 5 Ämter verkaufen die neuen Scheine

Amt für Geldbußen und Einziehungen Luxemburg



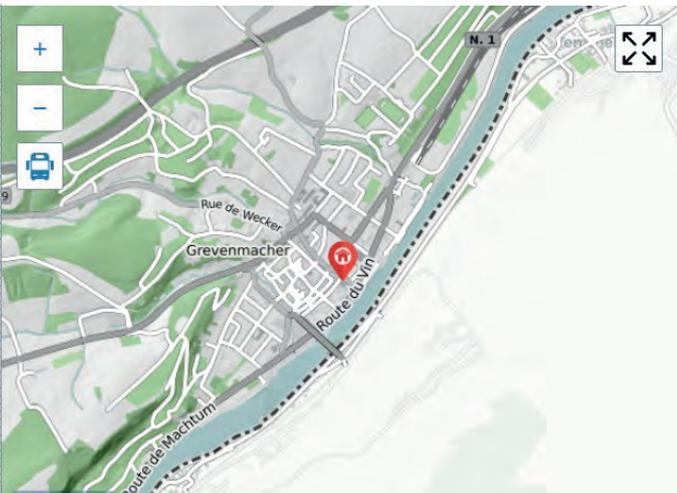
1-3, avenue Guillaume
L-1651 Luxembourg

Zweites Amt für Personenstandsunterlagen Luxemburg



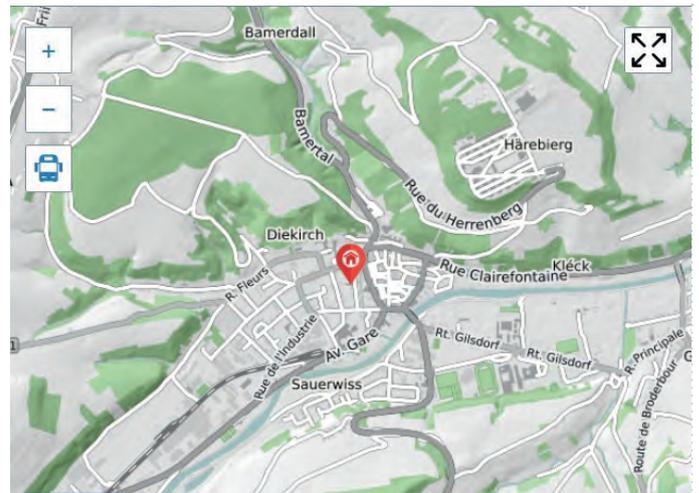
67, rue Verte
L-2667 Luxembourg

Amt für Personenstandsunterlagen Grevenmacher



Schiltzeplatz (Hôtel des Postes)
L-6774 Grevenmacher

Amt für Personenstandsunterlagen Diekirch



Place Guillaume (Hôtel des Postes)
L-9237 Diekirch

Amt für Personenstandsunterlagen Esch-sur-Alzette



33-35, rue Zénon Bernard
L-4031 Esch-sur-Alzette



Grenzwässer mit Deutschland

Zusammenstellung der wichtigsten Fischereivorschriften

Mosel: Schengen - Wasserbillig.

Grenz-Sauer: Wasserbillig - Wallendorf.

Our: Dreiländereck bei Lieler - Wallendorf einschließlich des Stausees bei Vianden (*Spezialschein)

Um in den Grenzwässern zu Deutschland angeln zu dürfen, ist ein Fischereierlaubnisschein erforderlich. Da es sich hier um ein sogenanntes Kondominium handelt sind sowohl die in Deutschland ausgestellten Scheine, wie auch die Luxemburgischen, auf beiden Ufern gültig.

Jeder, der das 14. Lebensjahr vollendet hat und in den Grenzwässern zu Deutschland angeln möchte, muss Inhaber eines Fischereierlaubnisscheins sein.

Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen mit 1 Angel unter der Aufsicht eines Erwachsenen, der Inhaber eines gültigen Fischereierlaubnisscheins ist, ohne eigenen Schein angeln.

Es sind 2 Kategorien von Fischereierlaubnisscheinen erhältlich. Mit dem Fischereierlaubnisschein der Kategorie A (Mosel, Sauer, Our) ist das Fischen vom Ufer aus mit einer Angel gestattet.

Der Fischereierlaubnisschein der Kategorie B (Mosel und Sauer) verleiht das Recht zum Fischfang von einem Boot oder ersatzweise einer schwimmenden oder feststehenden Vorrichtung, die als Boot dient, mit einer Angel. Der Fischereierlaubnisschein der Kategorie B umfasst auch die mit Schein A verbundenen Rechte.

Für die Ausübung der Fischerei in der Our ist neben dem FES die Erlaubnis zur Grundstücksbetretung vom Ufereigentümer einzuholen.

*Um im Stausee von Vianden vom Ufer aus angeln zu dürfen, ist ein spezieller Fischereierlaubnisschein erforderlich. Die Jahres-Fischereierlaubnisscheine werden von der Stromgesellschaft der Our (Société électrique de l'Our - SEO), 2, rue Pierre d'Aspelt, L-1142 Luxembourg, ausgestellt. Im Fremdenverkehrsamt (Syndicat d'initiative) von Vianden, Maison Victor Hugo, ist vom 1. April bis 30. November ein Fischereierlaubnisschein für Touristen erhältlich, der für 2 Wochen gültig ist.

Die Seen von Echternach, Remerschen und Weiswampach zählen weder zu den Grenz-, noch zu den Binnengewässern. Sie werden privat bewirtschaftet. Um hier Fischen zu dürfen bedarf es unabhängig von den staatlichen Erlaubnisscheinen einem speziellen Tages-, Wochen- oder Jahresschein. In diesen Seen gelten spezielle, teils unterschiedliche Bestimmungen, welche vor Ort zu erfragen sind.

Kosten der Angelscheine

- Fischereierlaubnisschein der Kategorie A (Ufer): 15 Euro/Jahr; 10 Euro/Monat; 5 Euro/Woche.
- Fischereierlaubnisschein der Kategorie B (Boot) : 40 Euro/Jahr; 25 Euro/Monat; 10 Euro/Woche.

Empfänger der Teuerungszulage sowie Inhaber des Sonderausweises und des Behindertenausweises B oder C bezahlen für den Fischereierlaubnisschein der Kategorie A 10 Euro/Jahr. Bei einer Kontrolle müssen sie nachweisen können, dass sie Empfänger der Teuerungszulage sind.



Angelgeräte und Köder

- Zum Fischfang in Sauer und Our, sowie in Vianden darf pro Person nur eine Angel verwendet werden. Der Fischfang in der Mosel darf pro Person mit zwei Angeln betrieben werden.
- Als Angel gilt ein Fischereigerät, das, aus Angelrute, Angelschnur, einem Angelhaken und Köder besteht, wobei Rolle, Senker (Bleikörner) und Schwimmer als zugelassenes Zubehör und Drillinge als ein Haken gelten. Köder, Wobbler Blinker mit mehr als einem Haken sind nicht erlaubt.
- Beim Ausüben der Fliegenfischerei sind max. 3 Fliegen/Nymphen/Streamer am Vorfach erlaubt.
- Die Angel(n) dürfen während des Fischfangs nicht verlassen werden und müssen unter ständiger Kontrolle der Anglerin oder des Anglers bleiben.
- Als Ufer gelten nicht Inseln, Brücken und die an das Wasser angrenzenden Teile von Schleusen, Wehren, Kraftwerksanlagen, Stegen und schwimmende Anleger.

Allgemeine Bedingungen

- Die Ausübung der Fischerei hat natur- und tierschutzgerecht zu erfolgen
- Der Fischfang mit der Handangel darf mit Ausnahme der Fliegenfischerei nur vom Ufer aus erfolgen.



- Besatzmassnahmen in den Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our sind nur mit Zustimmung der gemeinsamen Grenzfishereikommission zulässig.

VERBOTEN sind außerdem:

- der Fang von mehr als 3 Salmoniden (Forellen, Äschen) und 1 Hecht pro Tag.
- der Fischfang während der Nacht; als Nacht gilt:
 - vom 1. April bis 31. Oktober die Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr
 - vom 1. November bis 31. März die Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr
- die Watfischerei (im Wasser stehen) mit Ausnahme beim Fliegenfischen in der Sauer.
- das Reißen der Fische.
- das Ködern mit gebietsfremden Fischarten sowie Krebsen, Kaulquappen, Fröschen, natürlichen und künstlichen Fischern oder gefärbten Maden (Pinkies, usw.), das Anfüttern mit gefärbten Maden.
- jede Art des Fischfangs im Bereich der Sauerstaustufe Rospert-Ralingen, im Bereich der Moselstaustufe Palzem-Stadtbredimus sowie im Bereich der Moselstaustufe Grevenmacher-Wellen (Verbotsschilder beachten).
- jede Art des Fischfangs an der Quai Mauer von Wasserbillig vom 1. November – 1. März (also in der Realität bis 15. Juni)
- Das Fischen mit einer Krebsreuse oder Hebe, ausgenommen mit einer Spezialgenehmigung eines der ständigen Mitglieder der gemeinsamen Fischereikommission.

Nachenfischerei

Für die Ausübung des Fischfangs vom Boot aus gilt, dass:

- das Boot während des Fischfangs im Fluss verankert oder am Ufer befestigt sein muss; während des Fahrens oder Treibens ist der Fischfang verboten,
- alle zum Befestigen oder Verankern des Bootes dienenden Gegenstände nach beendigter Fischereiweggeräumt werden müssen,
- der Nachenfischer in der Mosel bei der Flussabwärtsfahrt und bei der Flussaufwärtsfahrt einen Mindestabstand von 10 m vom Ufer einhält; auf der Sauer soll er die Flussmitte benutzen,
- die Nachenfischerei im Bereich der Moselstaustufe Palzem/Stadtbredimus sowie im Bereich der Moselstaustufe Grevenmacher/Wellen verboten ist.

Mindestmaße

Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht entnommen werden, wenn sie, von der Kopfspitze bis zum Ende des längsten Teils der Schwanzflosse gemessen, nicht mindestens folgende Länge haben:

- Hecht (*Esox lucius* L.) 50 cm
- Zander (*Stizostedion lucioperca* L.) 45 cm
- Aal (*Anguilla anguilla* L.) 50 cm
- Barbe (*Barbus barbus* L.) 35 cm
- Karpfen (*Cyprinus carpio* L.) 35 cm
- Äsche (*Thymallus thymallus* L.) 35 cm
- Nase (*Chondrostoma nasus* L.) 30 cm
- Schleie (*Tinca tinca* L.) 25 cm
- Bachforelle (*Salmo trutta forma fario* L.) 25 cm
- Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus* L.) 15 cm
- Plötze, Rotaugen (*Rutilus rutilus* L.) 15 cm

Spezielle Befugnisse des Fischereiaufsichtspersonals

Den mit der Fischereiaufsicht Beauftragten sind auf Verlangen:

- die Personalien nachzuweisen und der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen.
- die beim Fischfang gebrauchten oder dafür verwendbaren Fanggeräte, die gefangenen Fische sowie die zu deren Aufbewahrung geeigneten Behälter vorzuzeigen und zu öffnen, auch wenn diese sich in Fahrzeugen befinden.
- Die Nachenfischer haben auf Anruf ihr Fahrzeug anzuhalten, bis sie zum Weiterfahren ermächtigt werden. Auf Verlangen haben sie an Land zu fahren und die Durchsuchung des Nachens auf Fanggeräte, Fischbehälter und Fische zu gestatten.
- Die mit der Fischereiaufsicht Beauftragten sind befugt, die an das Gewässer angrenzenden Ufer, Inseln, Anlandungen und Schifffahrtsanlagen sowie Brücken, Wehre, Schleusen und sonstige Wasserbauwerke innerhalb ihres Dienstbereiches zu betreten und die Gewässer zu befahren.

STAUSEE VIANDEN

Jahresschein 25 € / Jahr wird auf Anfrage von der SEO, 2, rue Pierre d'Aspelt, L-1142 Luxemburg, ausgestellt.

2 Wochenschein für Touristen: 12,50 € für 2 Wochen. Erhältlich beim Verkehrsverein, Victor Hugo Haus in Vianden. (Wird nur vom 1.6. bis 30.9. ausgestellt)

Bei beiden Scheinen ist nur die Uferfischerei erlaubt. **Ein zusätzlicher Grenzgewässerschein (D-LU) wird nicht benötigt.**

Einschränkungen:

Fischereiverbot besteht an folgenden Abschnitten:

- von der Staumauer Lohmühle bis 200 Meter oberhalb der Staumauer
- 100 m unterhalb und 50 m oberhalb der Brücke von Stolzenburg-Keppeshausen * im Bereich des Campingplatzes in Stolzenburg kann die Fischerei während der Touristensaison auf einer Länge von zirka 500 m durch leichten Wassersport eingeschränkt werden.
- in unmittelbarer Nähe des Pumpspeicherkraftwerkes Vianden
- auf Brücken und Stegen (Fischereigrenzen sind beschildert)

Fischereiregelungen

Es darf nur vom Ufer aus mit einer in der Hand gehaltenen Angel gefischt werden.

Verantwortung

Die Ausübung der Fischerei im Staubecken sowie das Betreten des Ufergeländes erfolgen auf eigene Verantwortung und Risiko.

Schonzeiten

Jährliche allgemeine Schonzeit: 1. Januar – 31. März

Artenschonzeiten, Fischereibeschränkungen und Mindestmaße richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Fischerei in den deutsch-luxemburgischen Grenzgewässern.

Schonzeitentabelle MOSEL- und GRENZSAUER

FISCHARTEN	M-maß	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Hecht, Brochet (Esox lucius)	50 cm												
Zander, Sandre (Stizostedion lucioperca)	45 cm												
Aal, Anguille (Anguilla anguilla)	50 cm												
Barbe, Barbeau (Barbus barbus)	35 cm												
Karpfenfamilie, Carpe (Cyprinus carpio)	35 cm												
Äsche, Ombre (Thymallus thymallus)	35 cm												
Nase, Hôtu (Chondrostoma nasus)	30 cm												
Schleie, Tanche (Tinca tinca)	25 cm												
Bachforelle, Truite de rivière (Salmo Trutta forma fario)	25 cm												
Rotfeder, Rotangle (Scardinius erythrophthalmus)	15 cm												
Rotauge, Gardon (Rutilus rutilus)	15 cm												
Döbel, Chevenne (Squalius cephalus)	/												
Brachse, Brème (Abramis brama)	/												
Barsch, Perche (Perca fluviatilis)	/												
Hasel, Vandoise (Leuciscus leuciscus)	/												
Ukelei, Ablette (Alburnus alburnus)	/												
Gründling, Goujon (Gobio gobio)	/												
Saibling Ombre de fontaine (Salvelinus fontinalis)	/												
Grundel, Gobie (Gobiidae)	/												
Regenbogenforelle, Truite arc en ciel (Oncorhynchus mykiss)	/												
Signalkrebs, Écrevisse signal (Pacifastacus leniusculus)	/												
Kammerkreb, Écrevisse américaine (Orconectes limosus)	/												
Galizischer Sumpfkrebs, Écrevisse turque (Astacus leptodactylos)	/												
Ganzjährig geschützte Arten, Espèces protégées *													
Alle nicht vorstehend benannten Arten, tous les autres	/												

* **Ganzjährig geschützte Arten / Espèces protégées:** Lachs (Salmo salar L.) Meerforelle (Salmo trutta L.) Quappe, Rutte (Lota lota L.) Bachneunauge (Lampetra planeri Bloch) Bitterling (Rhodeus sericeus amarus Bloch) Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis L.) Steinbeisser (Cobitis taenia L.) Karausche (Carassius carassius L.) Schneider (Alburnoides bipunctatus L.) Europäischer Flusskreb (Astacus astacus L.) Steinkreb (Austropotamobius torrentium Schr.) Ellchen (Phoxinus phoxinus) Flußperlmuschel (Margaritifera margaritifera L.) Große Flußmuschel (Unio tumidus L.) Kleine Flußmuschel (Unio crassus L.)

Schonzeitentabelle OUR

FISCHARTEN	M-maß	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Hecht, Brochet (Esox lucius)	50 cm												
Zander, Sandre (Stizostedion lucioperca)	45 cm												
Aal, Anguille (Anguilla anguilla)	50 cm												
Barbe, Barbeau (Barbus barbus)	35 cm												
Karpfenfamilie, Carpe (Cyprinus carpio)	35 cm												
Äsche, Ombre (Thymallus thymallus)	35 cm												
Nase, Hôtu (Chondrostoma nasus)	30 cm												
Schleie, Tanche (Tinca tinca)	25 cm												
Bachforelle, Truite de rivière unterhalb / en aval - Dasbourg	25 cm												
Bachforelle, Truite de rivière oberhalb / en amont - Dasbourg	25 cm												
Rotfeder, Rotangle (Scardinius erythrophthalmus)	15 cm												
Rotauge, Gardon (Rutilus rutilus)	15 cm												
Döbel, Chevenne (Squalius cephalus)	/												
Brachse, Brème (Abramis brama)	/												
Barsch, Perche (Perca fluviatilis)	/												
Hasel, Vandoise (Leuciscus leuciscus)	/												
Ukelei, Ablette (Alburnus alburnus)	/												
Gründling, Goujon (Gobio gobio)	/												
Saibling Ombre de fontaine (Salvelinus fontinalis)	/												
Grundel, Gobie (Gobiidae)	/												
Regenbogenforelle, Truite arc en ciel (Oncorhynchus mykiss)	/												
Signalkrebs, Écrevisse signal (Pacifastacus leniusculus)	/												
Kammerkreb, Écrevisse américaine (Orconectes limosus)	/												
Galizischer Sumpfkrebs, Écrevisse turque (Astacus leptodactylos)	/												
Ganzjährig geschützte Arten, Espèces protégées *													
Alle nicht vorstehend benannten Arten, tous les autres	/												

* **Ganzjährig geschützte Arten / Espèces protégées:** Lachs (Salmo salar L.) Meerforelle (Salmo trutta L.) Quappe, Rutte (Lota lota L.) Bachneunauge (Lampetra planeri Bloch) Bitterling (Rhodeus sericeus amarus Bloch) Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis L.) Steinbeisser (Cobitis taenia L.) Karausche (Carassius carassius L.) Schneider (Alburnoides bipunctatus L.) Europäischer Flusskreb (Astacus astacus L.) Steinkreb (Austropotamobius torrentium Schr.) Ellchen (Phoxinus phoxinus) Flußperlmuschel (Margaritifera margaritifera L.) Große Flußmuschel (Unio tumidus L.) Kleine Flußmuschel (Unio crassus L.)



Ausscheidungsfischen für die Veteranenmeisterschaft



Am 23. April fand der erste Durchgang des Ausscheidungsfischens für die Veteranenmeisterschaft statt. Austragungsort war der Weiher im belgischen Messancy.

Von den 14 gemeldeten Anglern waren 12 angetreten, 5 Veteranen und 7 Master. Um eine Teilnahme an der Nationalen

Meisterschaft zu erreichen muss man sich unter die vier Besten in beiden Kategorien klassieren.

Dem das Losglück heute nicht in die Karten gespielt hat, kann sein Abschneiden mit einem besseren Resultat im zweiten Durchgang am Dienstag, den 30ten April erangeln.

rompic



Nationale Meisterschaften der Master und Veteranen

Am Dienstag, den 07. Mai traten die selektionierten Angler der Klassen Master und Veteranen am Weiher im belgischen Messancy an, um ihren ersten Durchgang der diesjährigen Meisterschaft auszutragen.

12 Veteranen und 12 Master, in drei Sektoren aufgeteilt waren bereit ihr Bestes zu geben. Gewusst war, dass es in diesem Gewässer sehr viele fette Brachsen, schwere Schleien und auch etliche kiloschwere Karpfen zu fangen gibt.

Eine willkommene Abwechslung zum einseitigen Grundel fangen an Mosel und Sauer.

Mit den ebenfalls zahlreich vorhandenen kleinen Rotaugen ist das nötige Fanggewicht für die vorderen Plätze nicht zu erreichen, so musste gezielt geangelt werden.

Über die Punktevergabe wird das anschließende Klassement berichten.

rompic

Section Vétérans - Championnat 2019																				
F.L.P.S.	1. Manche den 07/05/2019 Messancy			2. Manche den 21/05/2019 Kinneksmaacher			3. Manche den 25/06/2019 Hëttermillen (Musel)			4. Manche den 09/07/2019 Champneuville (Meuse)			5. Manche den 17/09/2019 Neufchâteau			6. Manche den 24/09/2019 Réimech (Musel)			Total	
	Stand	Gewicht	Pte	Stand	Gewicht	Pte	Stand	Gewicht	Pte	Stand	Gewicht	Pte	Stand	Gewicht	Pte	Stand	Gewicht	Pte	Gewicht	Pte
1	Welter Jean-Paul	3	7.000	1															7.000	1
2	Schmit Nico	22	4.610	1															4.610	1
3	André Denis	12	4.100	1															4.100	1
4	Haliniak Marc	6	6.060	2															6.060	2
5	Schertz Raymond	23	3.240	2															3.240	2
6	Soisson John	14	3.060	2															3.060	2
7	Retter Marc	1	3.320	3															3.320	3
8	Quintus Jeff	24	3.000	3															3.000	3
9	Quintus René	15	2.600	3															2.600	3
10	Merten Pierrot	4	2.720	4															2.720	4
11	Engel Roland	10	2.500	4															2.500	4
12	Pletgen Val	21	2.420	4															2.420	4
13	Tintinger Henri	7	2.580	5															2.580	5
14	Wintersdorf Guy	21	2.320	5															2.320	5
15	Albert Jean	16	1.180	5															1.180	5
16	Allard Francis	5	2.260	6															2.260	6
17	Rossi Roberto	19	860	6															860	6
18	Barthels Patrick	16	620	6															620	6
19	Thiel Fernand	2	1.700	7															1.700	7
20	Seyler Martin	11	500	7															500	7
21	Telen Ben	17	200	7															200	7
22	Risch Suzette	8	420	8															420	8
23	Schaeffer Emile	8	300	8															300	8
24	Delles John	20	20	8															20	8
Total		57 590																	57.590	

22 Quappen für die Grenzsauer

Am 14. Mai wurden 22 Quappen (*Lota lota*) vom Wasserwirtschaftsamt in der Grenzsauer von Wallendorf bis Born verteilt. Die Größe der Fische betrug zwischen 25 bis 35 Zentimeter.

Die Quappe ist der einzige Fisch aus der Ordnung der Dorschartigen, der sowohl im Süß- als auch im Brackwasser vorkommt. Die Quappe ist ein bodenlebender, nachtaktiver Raubfisch, kann bis zu einer Länge von 150 Zentimeter und einem Gewicht bis zu 34 Kilogramm heranwachsen.

Sie werden in der Regel allerdings nicht grösser als 40/50 Zentimeter.

Unverkennbar ist der lange Bartfaden, den sie am Kinn trägt.

Die Quappen sind in Luxemburg ganzjährig geschützt. Quappen sind einheimische Fische, und werden in verschiedenen Ländern zur Bekämpfung der Schwarzmundgrundeln speziell eingesetzt



Hardt Carlo.



Erster Durchgang der Damenmeisterschaft 2019 in Erezee



Am 19.05.2019 wurde der erste Durchgang der Damenmeisterschaft der FLPS ausgetragen

Trotz strahlendem Sonnenschein war es scheinbar nicht einfach, Fische zu fangen, der Laune tat dies aber keinen Abbruch

Resultate

WILMES Anouck	12.450 gr
MORDICONI Carmen	11.080 gr
TIMOSHKINA Tatiana	8.905 gr
SCHNEIDERS Marie-Anne	5.240 gr
PADJEN Jessica	3.735 gr
DUSEMANG Lliane	1.395 gr.

Bericht: Wilmes Anouck

Propper Uwänner



Die Mitglieder des Rosporter Fischervereins beteiligten sich an der alljährlichen Säuberungsaktion entlang der Sauer in der Gemeinde Rosport.

Foto: Muselzeitung H Stoltz



peintures et couleurs
papiers peints
outillages
échelles
tapis

fachmaart
robert steinhäuser
leudelange & ingeldorf
tél. 00352 / 37 16 16 1 fax 00352 / 37 16 15 www.steinhäuser.lu

Wettfischen der Entente du Nord 2019



Jedes Jahr werden zu Beginn der Fischereisaison die traditionellen Wettbewerbe von vier Ententen organisiert. Die Kollegen vom Sportfischerverein Albes Echternach zusammen mit dem Vorstand der Entente du Nord waren zuständig für den Wettbewerb am Sonntag den 16.ten Juni 2019 an der Grenzsauer in Echternach. 95 Fischerinnen und Fischer waren angetreten, um ihr Können unter Beweis zu stellen. Die Wetter- und Wasserkonditionen waren sehr gut!

Kassierer Kirchen Charles begrüßte alle Anwesenden und entschuldigte den abwesenden FLPS Präsidenten Scheuer Jos, welcher aber morgens eine Stippvisite an der Strecke machte um sich über die Fangresultate zu informieren! Des Weiteren entschuldigte er den Präsidenten Quintus René der Entente du Nord welcher im Urlaub ist. Er bedankte sich beim Präsidenten Jung Charles vom Verein Albes Echternach und dessen Mannschaft für die gute Organisation und das Ständesetzen. Ebenfalls dankte er den Vorstandsmitgliedern welche für die Organisation verantwortlich waren.

Der Fang bestand hauptsächlich aus Grundeln, Barben, Döbel, Lauben und Bachforellen. Das Gesamtgewicht betrug 106355 Gramm. Mit Fanggewicht 64 Fischer = 67.37% - Ohne Fanggewicht 34 Fischer = 32.63%

Im Vereinsklassement siegte Albes lechternach mit 24100 Gramm vor Feelen 92 mit 23560 Gramm und Amis Dikrech mit 14420 Gramm.

Champion du Nord 2019 wurde Steffen Mike vom Verein Feelen 92 mit 13340 Gramm.

Einzelklassement :

Senioren:

1) STEFFEN Mike	Feelen 92	13340 grs
2) MICUCCI Giovanni	Spatzminn Veinen	9900 grs
3) BRAUN Steve	Feelen 92	5440 grs

Damen:

1) SPANIER Eliane	Albes lechternach	2300 grs
2) STRICHARTZ Jeanny	Feelen 92	140 grs
3) HILBERT Marthe	De Barw Gilsdorf	100 grs

Veteranen:

1) DOSTERT Raymond	Albes lechternach	5000 grs
2) JUNG Charles	Albes lechternach	4480 grs
3) REUTER Guy	Ueschdref 2000	3840 grs

U20:

1) BERGER Nicolas	Albes lechternach	7320 grs
2) MEYERS Chris	Amis Dikrech	2960 grs
3) KREMER Charel	Albes lechternach	2500 grs

U15:

1) BRAUN Nick	Feelen 92	30 grs
---------------	-----------	--------

Text & Foto: Kleman R.J.

François Debras zum Gedenken



Jeder Mensch hinterlässt in seinem Leben Spuren. Vor allem Menschen, die zeitlebens sich mit großer Hingabe einer öffentlichen Aufgabe widmeten. Sie sind oft die treibende Kraft und tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt bei. In diese Kategorie Mensch muss man auch François Debras, von seinen Freunden und Kollegen liebevoll Fränz genannt, einreihen. Fränz, geboren am 1. Februar 1940, sollte während annähernd vier Jahrzehnten

die Fischereiszene in unserem Land bewegen und beeinflussen. Am vergangenen 11. April legte er die Angelrute für immer zur Seite.

Unsere Wege kreuzten sich ein erstes Mal in den 70er Jahren während eines Klubfischens des „Beetebuerger Fëscherclub.“ Es sollte der Beginn einer langen andauernden Freundschaft mit einem Mann sein, der wie nur wenige gerade für seine Ideen und Prinzipien stand. Sein Leitmotiv war die Sprache der Offen-

heit. Mit dem ihm eigenen Temperament verteidigte er seine Vorstellungen, was durchaus zu kontradiktorischen Gesprächen führte! Doch dies sollte den inhaltlichen Diskussionen keinen Abbruch tun. Ganz im Gegenteil. Fränz genoss hohen Respekt unter Anglerkollegen. Er überzeugte durch seinen Willen, seinen Hang zur Präzision und seine hohe Zuverlässigkeit.

Zwischen 1991 und 2014 war Fränz Debras Mitglied des FLPS-Verwaltungsrates, wo er sogar das Amt des Vize-Präsidenten ausübte. Zudem leitete er jahrelang die FLPS-Sportsektion und den „Beetebuerger Fëscherclub“. Mir war er während meiner Präsidentschaft immer eine wertvolle Stütze.

Er, der in jungen Jahren ein talentierter Radrennfahrer war, zeichnete sich in all seinen Tätigkeiten durch große Disziplin aus. Nach einem erlittenen Herzinfarkt entwickelte er eine besondere Lebenskraft, die ihm schlussendlich ein hohes Alter bescheren sollte.

An dieser Stelle sei Fränz Debras noch einmal herzlich gedankt für seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste der Sportfischerei.

Seiner Frau Bruna und seinen Söhnen Daniel, Romain und Marco sei unser tiefes Mitleid ausgesprochen. Fränz weilt nicht mehr unter uns, aber vergessen ist er nicht.

Gusty Graas